

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gul. Ad. Schell, Kustodient,
Gr. Gerber- u. Breiterstr. 1, Ecke,
Otto Nisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.
Verantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Hof. Hofe, Naasendin & Fogler A. G.,
S. L. Dautz & Co., Invalidentenk.
Verantwortlich für den
Inseratenthail:
J. Hachfeld in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 100

Freitag, 9. Februar.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlagfertige Zeitzeile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., auf bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 8. Februar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Beratung des Etats des Reichsamts des
Innern wird fortgesetzt beim Kapitel „Patentamt.“
Abg. Baffermann (nl.) bemängelt, daß die in dem neuen
Patentgesetz vorgesehenen Verfalltermine auch für solche Patente
gelten, die unter dem alten Patentgesetz genommen worden sind.
Dadurch wären zahlreiche Personen, namentlich ausländische Patent-
nehmer geschädigt.

Geh. Rath Sauß erwirbt, daß die Zahlungsfristen in dem
neuen Gesetz zwar etwas kürzer seien, daß aber eine Milderung
dahin eingetreten sei, daß bei erfolgter Nichtzahlung zu dem be-
stimmten Endtermin eine Mahnung erfolge. Die Verwaltung habe
sich angelegen sein lassen, die Interessenten von diesen Veränderungen
in Kenntnis zu setzen, und sie habe verschiedene Publikationen in
diesem Sinne erlassen. Nachdem Mahnungen vom Patentamt erfolgt
seien, hätte keine Nachsicht mehr gegen die säumigen Zahler geübt
werden können.

Abg. Dr. Langerhans (Freis. Volksp.): Die Absicht des
neuen Gesetzes war gewiß eine wohlwollende. Wenn aber
Patente, die schon auf Grund des alten Gesetzes genommen
sind, also Urkunden des Staates, erlöschen sollen, wenn nicht die
Zahlungsfrist des neuen Gesetzes innegehalten wird, so ist das
eine Härte.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher: Der Vorredner ist im Ir-
thum. Die Patentverwaltung ist nach Lage der Gesetzgebung gar
nicht im Stande anders zu verfahren, denn der betreffende Para-
graph des alten Gesetzes ist eben durch das neue Gesetz hinfällig
geworden. Da jeder Patentinhaber gemahnt wird, wenn er nicht
rechtzeitig bezahlt, so kann man auch gegen das Verfahren der
Verwaltung nicht Willkürsgründe geltend machen.

Abg. Dr. Samnacher (nl.) beschwert sich über den bureau-
kratischen Geschäftsgang des Patentamts. Bedauerlich sei es, daß
das Patentamt nur in beschränktem Umfange gutachtliche Äuße-
rungen vor Gericht und an die Staatsanwälte abgebe.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher erwirbt, daß das Patent-
amt vor einigen Wochen angewiesen worden sei, mehr als bisher
den Staatsanwälten mit Gutachten an die Hand zu gehen.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kap. „Reichs-Versicherungsamt“ befaßt

Abg. Schmidt-Berlin (S.-D.), daß die Unfallrentenberechtigten
die Rente erst nach Ablauf der dreizehnten Woche erhalten. Ferner
bringt Reichner die lange Dauer der Entscheidung über die Renten-
berechtigung zur Sprache. Die Untersuchungen dauerten oft ein
halbes Jahr. Eine ganze Reihe von Streitigkeiten würden ver-
mieden werden, wenn von vornherein die Berufsgenossenschaften
die Rente höher abmessen würden. Die Vertrauensärzte, welche
die Berufsgenossenschaften unterhalten, seien in ihren Urtheilen
nicht immer objektiv, unter diesen Ärzten befände sich eine Menge
Proletariat, und je abhängiger die Leute sind, desto mehr lassen sie
sich von Rücksichten auf diejenigen leiten, von denen sie abhängig
sind. Befragenswerth sei es auch, daß viele Streitigkeiten deswegen
entstehen, weil keine Gewissheit vorhanden ist, welche Berufsgenos-
senschaft zuständig ist. Der Rentenberechtigte habe bei diesen Streitig-
keiten das Nachsehen, da er warten müsse, bis die Entscheidung über
die rentenberechtigte Berufsgenossenschaft gefällt sei. Das Reichs-
versicherungsamt sei in seinen Urtheilen zu tolerant gegenüber den
Berufsgenossenschaften, dessen Urtheile von jenem allzu oft bestätigt
würden. Das gesamte Versicherungswesen müsse centralisiert und
somit vereinfacht werden.

Geh. Rath v. Wödlke: Die Schiedsgerichte sind auf Grund
des Gesetzes zusammengeleitet. Eine Garantie dafür, daß die Ar-
beiter-Vertreter auch wirklich unabhängig sind, kann überhaupt
nicht gegeben werden. Was die Zuständigkeit der rentenberechtigt-
eten Berufsgenossenschaften anbelangt, so geben wir zu, daß hier
ein Mangel besteht. Aber es kann ja später eine Bestimmung in
das Gesetz aufgenommen werden, welche das Verfahren im Falle
des Zweifels über die zuständige Berufsgenossenschaft regelt.

Abg. Süßeden (dk.) bringt die Wohnungsfrage in den großen
Städten zur Sprache. Die bestehenden schlechten Wohnungsverhält-
nisse seien der Nährboden für die Sozialdemokratie. Wünschens-
werth wäre es, daß die Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten Gelder
zum Bau von Arbeiterhäusern hergeben, wie dies schon die hanno-
verische Versicherungsanstalt gethan habe. Reichner fragt die Rege-
rung, wie weit die Versicherungsanstalten von ihrem Recht Gebrauch
gemacht haben, ein Viertel ihres Kapitals für hypothetisch sichere
Bauspeicher herzugeben.

Geh. Rath v. Wödlke: Die Regierung hat für diese Frage
die größte Aufmerksamkeit. Es sind bis jetzt über 4 Millionen für
diese Zwecke hergegeben worden. Das Gesetz schreibt nur vor, daß
die Gelder in pupillarisch sicheren Papieren angelegt werden. Die
Versicherungs-Anstalten müssen bei der Vergabe von Geldern sehr
vorsichtig sein, sowohl in Bezug auf das Objekt, auf welches Geld
gegeben werden soll, wie in Bezug auf die Personen, welche an
der Spitze einer den Bau von Arbeiterhäusern bezweckenden Ge-
nossenschaft stehen. Einen Zwang bezüglich der Kapitalanlage
kann die Regierung auf die Versicherungsanstalten nicht ausüben.

Abg. Dr. Schönlank (S.-D.): Die verschiedenen landwirth-
schaftlichen Berufsgenossenschaften zeigen so große Differenzen
zwischen der Zahl der ganz oder theilweise dauernd Erwerbs-
unfähigen und den vorübergehend Erwerbsunfähigen, daß die Re-
gierung doch Aufschluß geben müßte über die Art, wie die Sta-
tistik aufgestellt wurde. Das Verhältniß zwischen Ost- und West-
preußen zeigt sogar eine große Differenz, und noch größer ist sie
zwischen Ostpreußen und der Provinz Sachsen. In dem gebirgigen
Sachsen ist die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen geringer als
in dem Flachlande Preußen. Wenn man nicht etwa annimmt, daß
die Leute in Sachsen eine bessere Heilung haben, so werden die
Differenzen wohl auf die verschiedenen Methoden der Beamten der
Berufsgenossenschaften zurückzuführen sein. Die Rechtsprechung des
Reichsversicherungsamts hat sich bisher bei der Arbeiterschaft
großer Sympathien erfreut, aber es scheint, daß sich die Tendenzen

der Rechtsprechung ändern wollen in Folge des Formalismus, der
dadurch einreißt, daß mehr Juristen als Ärzte und Nationalöko-
nomen die Entscheidung in der Hand haben. Bezeichnend für die
jetzige Praxis des Reichsversicherungsamts ist die Bestätigung einer
Entscheidung der Berufsgenossenschaften in folgendem Falle: Eine
Person, die mit einer leichten gestrigen Anomalie behaftet war,
wurde nach einem Unfall ganz gelähmt. Die Berufsgenossen-
schaft entschied nun auf Grund eines Gutachtens, daß die be-
treffende Person nur eine verkürzte Rente erhalten solle, weil sie
auch ohne Unfall in einem Jahre vollständig gelähmt geworden
wäre. So lange der jetzige Präsident an der Spitze des Reichs-
versicherungsamts steht, ist ja nicht zu befürchten, daß die Verhält-
nisse der Rechtsprechung eine zu scharfe juristische Wendung
nehmen, aber man muß auf das Prinzip und nicht auf die Person
sehen.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher erklärt, daß das Reichs-
versicherungsamt seine Entscheidungen selbständig ohne jede Beein-
flussung treffe. Die Regierung habe keine Einwirkung auf das
Reichsversicherungsamt.

Abg. Köstke (natl.) regt die Einrichtung eines Unfallver-
hütungsmuseums an und nimmt die Entscheidungen der Berufsgen-
ossenschaften gegenüber den Angriffen der Sozialdemokraten in
Schutz. Die Entscheidungen seien durchaus sachlich, und durch-
schnittlich nur ein Fünftel derselben erfahre eine Anfechtung. Das
Unfallversicherungsgesetz koste die Unternehmer viel Geld. Man
denke nur an die Unfallverhütungsmittel, welche die Unter-
nehmer nach Inkrafttreten des Gesetzes eingeführt hätten. Daß
die Unternehmer in dieser Hinsicht bereits sehr viel geleistet haben,
beweist die Abnahme der schweren Unfälle. Die Berufsgenos-
schaften müßten sich bei ihren Entscheidungen auf ein ärztliches
Gutachten stützen. Der Vertrauensarzt erhalte in der Regel kein
Pauschalquantum, sondern werde von Fall zu Fall bezahlt. Mit
ihren Anlagen gegen die Berufsgenossenschaften seien die Sozial-
demokraten auf dem Holzwege.

Abg. Wurm (Soz.): Der Vorredner scheint nicht zu wissen,
welche Formalitäten und Schreibereien eine Verurteilung kostet. Die
meisten Verurteilungen veranlassen wir Sozialdemokraten, wie ich mit
Stolz sagen kann. Die Leute kommen zu uns persönlich und auf
die Reklamationen, und wir helfen ihnen. Bei den ärztlichen Unter-
suchungen geht es auch nicht immer reinlich und zweifelsohne zu.
Die Vertrauensärzte sind keineswegs so unparteiisch, wie es der
Herr Vorredner darstellen möchte. Sehen Sie sich doch einmal die
zahlreichen Opfer vom Schlachtfeld der Industrie an, welche für
Sie die Millionen haben zusammenfahren müssen. Ein großer
Theil der Unfälle rührt, wie der holländische Fabrikinspektor Dr. Wör-
rischhof betont, daher, daß ungelehrte von der Straße aufgelesene
Arbeiter verwendet werden. Nur in den wenigsten Fällen beruhen
die Unfälle auf Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit der Arbeiter, in
den allermeisten Fällen beruhen sie auf Abspannung in Folge zu
langer Arbeitszeit, Alkoharkrankheit und schlechter Wohnung, die eine
frühe Abnutzung nicht gestattet. Bei neuen Fabrikanlagen müßte
der Fabrikinspektor gutachtlich darüber gehört werden, ob die nö-
thigen Schutzmaßnahmen vorhanden sind.

Abg. Ulrich (S.-D.) hebt hervor, daß die Sozialdemokraten
sich dafür eingesetzt haben, daß die Unternehmer die gesamten
Kosten der Versicherungspflicht zu tragen hätten von dem Tage an,
wo sich der Unfall ereignete und nicht erst von der vierzehnten
Woche nach dem Unfall an. Die sozialdemokratische Partei trete
auch dafür ein, daß die Gelder der Versicherungs-Anstalten zur
Vinderung der Wohnungsnoth verwendet werden, aber es müsse
geschiedlich unmöglich gemacht werden, daß die Summen der Spe-
kulation zu Gute kommen, daß findige Unternehmer das Fett ab-
schöpfen.

Abg. Dr. Schönlank befreit gegenüber dem Abg. Köstke,
daß die Zustände in den Berufsgenossenschaften so rosig seien. Die
hohe Zahl der Unfälle, welche namentlich die landwirthschaftlichen
Berufsgenossenschaften zu verzeichnen haben, beweise das Gegenteil.

Abg. Köstke erwirbt, daß er nur von einer Abnahme der
schwersten Unfälle gesprochen habe.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei der Forberung von 18 600 000 M. für den Nord-
Oisee-Kanal bemerkt auf eine Anfrage des Abg. Lorenzen
(Freis. Volksp.)

Staatssekretär Dr. v. Böttcher, daß für genügende Sicher-
heitsmaßnahmen auf dem Nord-Oisee-Kanal gesorgt werden würde.

Abg. Leuzmann (Freis. Volksp.) wünscht, daß den Reichstags-
mitgliedern Gelegenheit gegeben werde, den Nord-Oisee-Kanal zu
besichtigen.

Damit ist der Etat des Reichsamts des Innern
erledigt.

Es folgt die Wiederholung der Abstimmung über
den Antrag Gröber zur Unterstützungswohn-
nische. Die Sitzung mußte in voriger Woche wegen Be-
schlußunfähigkeit des Hauses abgebrochen werden. Der Antrag
bestimmt den Begriff „Angehörige“ in der Bestimmung, daß der-
jenige, der sich der Unterhaltspflicht entzieht, bestraft werden
soll, dahin, daß darunter Ehegatten, Eltern und Kinder verstanden
werden sollen.

Der Antrag Gröber wird abgelehnt und der Vor-
schlag der Regierung, in dem nur von „Angehörigen“ gesprochen
wird, angenommen mit einem Amendement Molkenbühr,
wonach als Strafe für eine Vernachlässigung der Unterhaltungs-
pflicht nicht Korrekthausstrafe, sondern Haft- und Geldstrafe
festgelegt wird.

Das Gesetz im Ganzen wird in dieser Form endgültig an-
genommen. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Postetat).

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 8. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die erste Beratung des Gesetzesentwurfs über die Land-
wirthschaftskammern wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Erffa (kons.): Man darf der Vorlage weder
zu optimistische Hoffnungen, noch zu pessimistische Befürchtungen
entgegenbringen. Wenn die Vorlage in der Kommission vereinfacht
und in der von unseren Rednern angegebenen Richtung umge-
arbeitet wird, so kann etwas Brauchbares zu Stande gebracht
werden. Der Entwurf ist doch etwas mehr als der Rath, den uns
der Reichsfinanzminister gegeben hat, 50 Proz. Abschreibungen zu machen.
Ich habe niemals so recht den Rath an den Gläubiger in der
Heiligen Schrift verstanden, dem Schuldner einen Theil seiner
Schulden zu erlassen, noch unverständlich aber war mir der Rath,
daß die Grundbesitzer vom Werth des Grundbesitzes 50 Proz. ab-
schreiben sollen. Der Gedanke der Amortisationsrenten ist ein ge-
sunder, aber durchgeführt kann er nur werden, wenn die Landwirth-
schaft so prosperirt, daß sie neben den Zinsen noch die Amortisations-
rate bezahlen kann. Es wird sich also in erster Linie darum
handeln, die Landwirthschaft prosperiren zu lassen, damit sie ihre
Schulden abstoßen kann. Daß die Führer der freisinnigen Parteien,
der neuen Ordnungsparteien im Reichstage, Abgeordneten Richter
und Richter, sich gegen die Vorlage wenden, war mir von vorn-
herein klar. Ich will nicht so unfeindlich sein, dem Abg. Richter
vorzuwerfen, daß er aus Interesse für die Börse die Vorlage be-
kämpft, sondern er ist vor allem wohl dagegen, weil er weiß, daß
ein auf seiner Scholle festgemachener Grundbesitz das beste konser-
vative Element ist. Der Abg. Richter hat auf den russischen
Handelsvertrag einen Lobhymnus gesungen und gemeint, der vor-
geklärte Tag werde in der preussischen Geschichte angegrichen
werden. Ich glaube, in der Geschichte der Landwirthschaft wird
er schwarz angefrichen werden. Abg. Richter hat bei seiner Be-
hauptung, der kleine Mann könne keinen Grundbesitz erwerben, das
Rentenübereignungsgesetz vergessen, das doch lediglich für den kleinen Mann
gemacht ist. Die Frage des Auerrechts ist wegen der möglichen
Benachteiligung der jüngeren Geschwister schwer zu lösen, aber den
einen Vortheil hat dieses Erbrecht, weil dadurch wenigstens ein Theil
des Bauernstandes auf seinem Besitzthum festgehalten wird. Abg.
Richter fragt, woher die Regierung die Mittel für ihre weitläufi-
genden Pläne zur Regulirung des landwirthschaftlichen Kredits
nehmen soll? Ich kann ihm eine Quelle sagen: die ungeheuren
Bestände der Invaliditäts-Versicherungsanstalten. Wenn man aus
diesen Geldern Arbeiterhäuser bauen kann, so kann man dieselben
auch an die Landwirthe zu 2 Proz. hergeben. Die Landwirthe be-
sitzen nicht bloß den Großgrundbesitz. Wenn Abg. Richter meint,
10 Mark freiwilliger Beiträge seien ihm lieber als 20 Mark Steuer,
so unterschreibe ich das. Aber die 10 Mark werden eben nicht be-
zahlt. Die landwirthschaftlichen Centralvereine sind heute nicht et-
was im Stande, die Ausgaben für ihre eigene Geschäftsführung zu
decken. Es bleibt daher nur übrig, die faulen Landwirthe, die nicht
mitarbeiten wollen, zur Zahlung anzuhaken. Die Staatssubven-
tionen, welche die landwirthschaftlichen Centralvereine erhalten,
müssen zu bestimmten, von der Regierung bezeichneten Zwecken
verwendet werden; darin liegt eine Beschränkung der Vereine. Abg.
v. Buttamer hat mit seiner Angabe, daß er nicht möchte, wie er
seiner verwenden soll, die dem westpreussischen Centralvereine noch
mehr überlesen werden, wohl nur einen Scherz gemacht, aber er
steckt der Aufgabe der Centralvereine sehr enge Grenzen. Die Bei-
träge zu den landwirthschaftlichen Kammern sind keine Steuern, sondern
eine gute Kapitalanlage, wenn z. B. Versuchstationen angelegt
werden; dann könnten Prüfungen mit landwirthschaftlichen Pro-
dukten gemacht, und es könnte der Schwindel aufgedeckt werden,
der z. B. mit „künstlichem“ Kleeamen und künstlichem Dünger ge-
trieben wird. Der Bauer, auf den sich Abg. Richter bezieht, wird
wahrscheinlich ein Willenbauer von Schöneberg sein. Was den
Bund der Landwirthe betrifft, so sollte derselbe sich eben Kandida-
ten auf seine Person, Vergangenheit und Charakter ansehen. Ich
begreife nicht, wie sich die nationalliberalen und freisinnigen Presse
über das imperatve Mandat so fittlich entrüsten kann. Jedes
Fraktions- und Parteiprogramm enthält ein imperatves Mandat.
Was hätte wohl Abg. Richter gethan, wenn einer seiner Partei-
genossen nach den letzten Reichstagswahlen für die Militärvorlage
gestimmt hätte. Entweder hätte man den Betreffenden aus der
Fraktion hinausballotirt, oder ihn zur Niederlegung seines Mandats
veranlaßt. Wir verweigern nicht, sondern wir kämpfen ehrlich, so
lange wir noch Boden unter den Füßen haben. (Beifall rechts.)

Abg. Conrad-Pfeß (Chr.) erklärt, er würde gegen die Handels-
verträge nichts einwenden, wenn die Regierung eine internationale
Regelung der Währungsfrage herbeiführte. Er ist misstrauisch, ob
aus dem Entwurf für die landwirthschaftlichen Kammern etwas Brauch-
bares herauskommen werde. Wenn er nach Hause käme und nichts
mitbringe als neue Steuern, so würde man ihm sagen: dann hättest
Du auch in Berlin bleiben können. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Graf Sönsbrück (Chr.) erkennt an, daß der Entwurf
die Landwirthschaft organisch zusammenfassen wolle in der Richtung,
daß an die Stelle des römischen Rechts, das so sehr geschadet habe,
das christlich-germanische treten solle. Die landwirthschaftlichen
Centralvereine hätten ja Exklusivrechte geklärt, aber sie seien nur
Nothbehelf gewesen und ohne gesetzliche Unterlage. Die Land-
wirthschaft habe bisher in Baracken gewohnt, jetzt solle ihr ein
festes Haus gegeben werden. Zwischen der liberalen Auffassung
des Abg. Richter, der gemeint habe, es sei ein alter verpöhter Ge-
danke, die Stände organisch zusammenzufassen, und der christlich-
germanischen Anschauung bestehe ein großer Gegensatz. Nach
christlicher Anschauung sei das Individuum zusammengeheftet
mit dem Ganzen, deshalb müßten die Individuen in Stände-
corporationen zusammengefaßt werden. Der zweite große Ge-
danke sei die Schaffung eines Auerrechts. Die Verschuldungsfrage
harrte der Erledigung. Der Hauptgrund der Verschuldung des
Grundbesitzes sei der, daß man Grundbesitz und Kapital gleich
behandelt habe, die doch ganz verschiedener Natur seien. Eine
Umänderung der Hypothekensubstanz in die Rentenschuld werde ja
manche Schwierigkeiten mit sich bringen. Aber wenn die Operation
in der richtigen Weise gemacht werde, werde sie auch gelingen.
Vor einer Neuordnung des Erbrechts brauche sich niemand bange
machen zu lassen. Das Wahlrecht müsse allerdings von Grund
auf geändert werden. Jede künstliche Trennung zwischen Groß-
und Klein-Grundbesitz müsse beseitigt werden. Das Ergebnis
der letzten Wahl in Schlesien rühre nicht her aus einem Gegen-

Ich gegen den Großgrundbesitz, sondern gegen die konserverbative Gefinnung der größeren Besitzer. (Sehr richtig! im Centrum.)
Abg. v. Bockelberg (kons.) steht in der Vorlage einen ersten Wechsel auf die Zukunft. Der Grundgedanke werde von seinen Freunden als durchaus richtig anerkannt. Hoffentlich werde die Vorlage so umgestaltet, daß die Organisation werde funktionieren können. Die Leistungen der landwirtschaftlichen Centralvereine seien nicht bedeutend, nur auf technischem Gebiet hätten sie etwas geleistet. Die landwirtschaftlichen Vereine können sich nicht von dem Landrat emanzipieren. Der Landrat habe dasselbe Recht wie andere Leute. In den landwirtschaftlichen Vereinen seien nicht nur praktische Landwirthe, sondern auch Kaufleute, Aerzte u. c. Solle aber eine landwirtschaftliche Bildung nöthig sein, um über landwirtschaftliche Fragen zu urtheilen, dann müsse das auch geltend gemacht werden gegenüber denjenigen Parlamentariern, die sich so abfällig über die Bestrebungen der Landwirthe äußerten. (Zustimmung rechts.) Dem Minister gebühre für die Einbringung dieses Entwurfs Dank.

Die Besprechung wird nunmehr geschlossen.
Persönlich bemerkt
Abg. Ricker (Zsl. Vg.) gegenüber dem Abg. Frhr. v. Erffa, der Bauer, auf den er sich berufen habe, sei professioneller Landwirth aus der Mark.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Der Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds im Extraordinarium des Etats der Eisenbahnverwaltung für 1892/93 wird der Budgetkommission überwiesen.

Die Mittheilung des Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Ergebnisse der im Jahre 1886 bewilligten Umwandlung von Prioritätsanleihen verstaatlichter Eisenbahnen in konsolidirte Staatsschuld wird durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Berathung des Vertrages zwischen Preußen und Lübeck, betreffend den Elbe-Trade-Kanal, und des Entwurfs, betreffend die Gewährung eines Vertrages Preußens zu den Kosten der Herstellung dieses Kanals.

Abg. Schreiber (Nordhausen, ft.) hat Bedenken über die Höhe der Kosten, die Preußen für den Kanal beizutragen hat, und fürchtet von der Herstellung des Kanals eine Benachtheiligung von Rakeburg. Er empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Wentorp (ft.) ist der Ansicht, daß Preußen bei dem Vertrag ein gutes Geschäft mache. Deshalb werde es möglich sein, das Projekt bald zur Ausführung zu bringen. Die Stadt Rakeburg habe petitionirt, daß der Kanal über Rakeburg gelegt werde. Sei das nicht möglich, so müsse wenigstens ein Kanal nach Rakeburg führen. — Redner empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an die 7 Mitglieder verstärkte Budgetkommission.

Minister für öffentliche Arbeiten Thielmann: Ich empfehle das vorliegende Projekt dem hohen Hause auf das Wärmste. Seine Durchführung ist nothwendig im Interesse eines weiten Länderverkehrs in Preußen, sowie zur Erhaltung der alten Handelsstadt Lübeck, die ohne diese Wasserstraße ihre alten Handelsbeziehungen nicht aufrecht erhalten kann. Nach Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals wurde die Frage für Lübeck brennend. Es nahm deshalb die früher abgebrochenen Verhandlungen mit Preußen wieder auf. Preußen wird 7500 000 M. zu den Herstellungskosten beitragen. Die Höhe der Summe erklärt sich aus dem Interesse, das Preußen an dem Kanal hat. Nun wünscht Rakeburg, daß der Kanal über diese Stadt geführt werde. Einmal hat Rakeburg auch bis jetzt eine nur für kleinere Boote schiffbare Straße bis Lübeck gehabt. Sodann erfordert die Führung des Kanals über Rakeburg eine Schleuse bei Rakeburg. Die Kosten von 800 000 M. für diese Schleuse würden in keinem Verhältnis zu dem Verkehr zwischen Rakeburg und Lübeck stehen, der nur zwischen 1800—2100 Tonnen jährlich schwankt.

Abg. Brömmel (Freis. Verein.): Nachdem Hamburg durch den Nord-Ostsee-Kanal viel gewonnen hat, ist es um so gerechtfertigter, daß Lübecks Handelsbeziehungen durch den Elbe-Trade-Kanal eine Stütze erhalten. Ohne weitestehende Verbesserungen unserer Wasserstraßen wird es in Zukunft überhaupt nicht abgehen. Die Regierung möge alles thun, was zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Ostseehäfen nothwendig ist. Ich wünsche, daß das vorliegende Projekt von der Kommission thunlichst beschleunigt werden möge.

Abg. Schwedendiek (nat.-lib.) wünscht, daß der westlichen Industrie ein direkter Zugang zu den Ostseehäfen geschaffen werde.

Abg. Dunkelberg (nat.-lib.) führt aus, daß eine Kanalisierung der Elbe nothwendig ist, wenn der Zweck des Elbe-Trade-Kanals, der in einer Tiefe von zwei Meter beabsichtigt ist, erreicht werden soll.

Geheimrath Keller erklärt, daß der Zustand der Elbe zu Verbesserung keinen Anlaß gebe. In Schiffsfahrtskreisen habe man sich gegen die Nothwendigkeit einer Kanalisierung der Elbe ausgesprochen.

Abg. v. Lude (kons.) stimmt trotz erheblicher Bedenken der Höhe des Beitrags seitens Preußens zu. Die Gebührenfrage werde noch in nähere Prüfung gezogen werden müssen.

Finanzminister Dr. Miquel führt aus, daß, wenn die Gebühren auf den marktlichen Wasserstraßen erhöht werden, Preußen das Recht habe, auch die Gebühren auf dem Elbe-Trade-Kanal zu erhöhen. Wenn dagegen die Gebühren auf den marktlichen Wasserstraßen ermäßigt werden, hat Preußen nicht das Recht, sie ohne Weiteres auf dem Elbe-Trade-Kanal zu ermäßigen. Das Verhältnis zwischen Preußen und Lübeck wird in lokaler Weise geregelt werden.

Abg. Gothein (Freis. Vg.) führt Beschwerde über die Höhe der Gebühren auf den künstlichen Wasserstraßen. Die Frage müsse bei Gelegenheit dieser Vorlage geregelt werden.

Geheimrath Lehmann erklärt, daß die Frage, ob die Gebühren nach der Ladungsfähigkeit der Schiffe oder nach der effektiven Ladung erhoben werden müssen, noch einer Erörterung unterzogen werde.

Abg. Dr. Sammacker (nl.) steht in dem Bau des Elbe-Trade-Kanals einen Ersatz für Lübeck, das durch den Bau des Nord-Ostsee-Kanals einen Ausfall gehabt hat. Außerdem werde mit dieser Wasserstraße das östliche Glied in der Kanalreihe vom Westen nach dem Osten hergestellt.

Minister Miquel führt aus, daß die Höhe der Gebühren nicht einheitlich durch Gesetz festgestellt werden könne.

Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Interpellation Rnebel, betreffend Wegnahme wegen Fortstreichs; Seefuhrbahngefeß.)

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 8. Febr. Wie wir hören, hat in der gestrigen Abenditzung der Freien Wirthschaftlichen Vereinigung zu den Rednern gegen den russischen Handelsvertrag auch Graf Bismarck gehört.

△ Berlin, 8. Febr. Die „Kreuzzeitung“ führt den Kampf gegen den Handelsvertrag auch heute mit so stumpfen Waffen, daß man in der That über diesen

Abfall von der früheren, oft sehr geschickten Methode erstaunen muß. Was die „Kreuzzeitung“ vorbringt, ist schlechthin subaltern, sowohl im „Gedanken“ wie in der Dürftigkeit der verlegenen Ausdrucksweise. So meint das Blatt, es seien „nur 140 mehr oder minder unerhebliche Zollermäßigungen und keinerlei Zollbindungen zu finden.“ Beides ist direkt falsch, zuerst die Zahl und dann, daß keinerlei Zollbindungen stattgefunden hätten. Es sind ihrer mindestens zehn; der Verfasser des Kreuzzeitungsartikels muß also den Vertrag schlecht gelesen haben. Röstlich aber ist das „nur“. Der Schreiber hat sich gar nicht die Mühe genommen, nachzusehen, wie viel Positionen der russische Zolltarif zählt. Er würde gefunden haben, daß es 218 sind, keine darüber und keine darunter. Wenn hiervon 139 gebunden worden sind (wozu die 22 des russisch-französischen Vertrages hinzutreten), so ist es beinahe grober Unfug, zu sagen, daß „nur“ so und so viel, eigentlich nichts, erreicht worden sei. Die Kampfesart der „Kreuzztg.“ ist als Anzeichen für die Rathlosigkeit der Gegner in hohem Maße bemerkenswerth. Abgesehen vielleicht noch vom „Reichsboten“ (den wir nicht regelmäßig lesen) ist die „Kreuzztg.“ das einzige Blatt im ganzen Reiche, das fortfährt, den russischen Handelsvertrag in der abgestandenen Manier von gestern zu bekämpfen.

— Ueber die Rede des Präsidenten von Lebewitz bei dem parlamentarischen Diner in dem Reichskanzlerpalais wird der „Köln. Volksztg.“ aus Berlin berichtet:

Herr von Lebewitz, welcher dem Kaiser ungefähr gegenüber saß, schlug einen ungleich entschiedeneren Ton als Herr von Komorowski an, um seine Bedenken gegen den Vertrag zum Ausdruck zu bringen, sodaß seine Stimme, trotz den Klängen der Musik, welche ununterbrochen spielte, auch in den Nebenräumen gehört wurde. Man eilte in möglichst unauffälliger Weise herbei, um etwas zu erläutern und überhaupt Zeuge des Vorgangs zu sein. Herr von Lebewitz hatte sich, entgegen der Gewohnheit der übrigen Teilnehmer an der Unterhaltung, erhoben und schilberte unter lebhaften Handbewegungen die mögliche Lage der Landwirtschaft, welche in der Gesetzgebung im Allgemeinen und insbesondere in den Handelsverträgen zu kurz gekommen sei. Es sei eine längere wohlgeleitete Rede gewesen, welche der Reichstagspräsident und zwar mit einem an ihm sonst nicht oft beobachteten Feuer eifer hielt; wenigstens auf dem Präbialsstuhl im Reichstage erscheint Herr von Lebewitz eher als die vollendete Ruhe und Gelassenheit, es sei denn, daß Sozialdemokraten oder Antisemiten ihm das Leben sauer machen.

Die Berliner Bismarckkorrespondenz in der Münchener „Allg. Ztg.“ feiert Herrn von Lebewitz wegen seines „Mannesmuths vor Königsthronen“, den er bei dieser Gelegenheit bekundet hätte, und beklagt es, daß die Zeitungen darüber noch nicht berichteten. Inzwischen aber ist der Bericht durch die „Kreuzztg.“ erfolgt; daß andere Zeitungen nicht früher darüber berichteten, soll, wie die „Freis. Ztg.“ erzählt, darin seinen Grund haben, daß die anwesenden Reichstagsabgeordneten übereingekommen waren, über das Auftreten des Herrn von Lebewitz nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Wir unsererseits, bemerkt dazu die „Freis. Ztg.“, schätzen gewiß den „Mannesmuth vor Königsthronen“ und sind auch der Meinung, daß, wenn sich die Sitte einbürgert, gewissermaßen die erste Leistung von Regierungsvorlagen bei parlamentarischen Dinern vorzunehmen, offene und entschiedene Gegenreden unter allen Umständen am Platze sind, mögen sie nun von konservativer Seite oder in anderen Fällen von liberaler Seite ausgehen. Nur meinen wir, daß es nicht gerade die Sache des Reichstagspräsidenten ist, solche Opposition zu markiren. Denn der Präsident des Reichstags vertritt bei solchen Gelegenheiten die Gesamtheit des Reichstags. Im vorliegenden Falle läßt sich nicht einmal behaupten, daß der Präsident des Reichstags sich für sein Auftreten auf die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags stützen konnte.

— Die Lage hat sich heute so zugespitzt, so telegraphirt man offiziös der „Köln. Ztg.“ aus Berlin, daß eine Verwerfung des Vertrages nur mit einer Auflösung des Reichstages geantwortet werden kann, und da die Konservativen sehr wohl wissen, daß sie, wenn die Regierung sie nicht unterstützt oder gar in entschiedener Weise bekämpft, eine furchtbare Niederlage erleiden werden, so werden sie sich zehnmal überlegen, ob sie die Existenz der Partei aufs Spiel setzen wollen.

* Köln, 8. Febr. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Der deutsch-russische Handelsvertrag ist gestern im Auswärtigen Amte paraphirt worden. Die formelle Unterzeichnung findet am Sonnabend statt, und zwar seitens des deutschen Reiches durch den Reichskanzler und den preussischen Gesandten in Hamburg Frhr. von Thielmann, seitens Rußlands durch den Botschafter Grafen Schuwalow und den ersten russischen Unterhändler Timiriajew. Der Vertrag wird alsdann sofort dem Bundesrathe übermittelt und mit dem Schlußprotokoll veröffentlicht werden. Heute Vormittag nahm der Kaiser im Reichskanzlerpalais den letzten Vortrag über den Vertrag seitens des Reichskanzlers und des Staatssekretärs v. Marschall entgegen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Berlin, 8. Febr. In der Budget-Kommission des Reichstages wurde heute in die Spezialberatung des Kolonialats eingetreten zunächst des Etats für das ostafrikanische Schutzgebiet, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 5 650 000 M. balancirt (870 000 M. mehr als im laufenden Jahre). Die Ansätze der einmaligen Ausgaben werden durchweg bewilligt, darunter 25 000 M. für den ständigen Vertreter des Gouverneurs, welcher gegenwärtig außerdem für seine Verwendung im Expeditionsdienst eine nicht pensionsfähige Zulage von 10 000 M. bezieht, welche auf Antrag des Referenten Prinz Ardenberg mit Zustimmung des Geh. Rath Kayser als „künftig wegfallend“ bezeichnet werden. Bei den einmaligen Ausgaben werden 230 000 M. gefordert für Bauten und sonstige öffentliche Arbeiten. — 130 000 M.

sollen verwendet werden zum Bau eines Gouvernements-Bazareths in Dar-es-Salam, der Hauptstadt des Schutzgebietes, in welcher etwa 400 Europäer ihren Sitz haben; die übrigen 100 000 M. sind dafür in Aussicht genommen, begonnene Bauwerke fortzusetzen und bestehende zu erweitern, mit besonderer Berücksichtigung von Wege- und Hafenanlagen. Die Forderung für den Neubau des Bazareths glebt zu einer längeren Diskussion Veranlassung. Auf Vorschlag des Abg. Sammacker wird die Position von 230 000 M. gestrichelt; bei der Abstimmung werden sodann die 130 000 M. für das Bazareth gegen die Stimmen der Nationalliberalen und des Prinzen Ardenberg abgelehnt; die 100 000 M. für andere Bauten werden bewilligt. — Hierauf wird der Etat für das Schutzgebiet von Kamerun berathen (610 000 M.). — Abg. Prinz Ardenberg: Lebt habe ich so benommen, daß nicht allein sein Verbleiben auf dem Posten unmöglich sei, sondern er sei sogar strafbar, wenn er nicht ganz bedeutende Gründe zu seiner Entschuldigun hätte. Durch sein Vorgehen sei der deutsche Name geschändet worden. — Geh. Rath Kayser: Man wolle nicht beschönigen und nichts verschweigen, doch seien noch keine weiteren Nachrichten eingegangen. Als die ersten Depeschen über den Aufstand eingegangen, habe man den Inhalt für unmöglich gehalten. Am schlimmsten lautete der englische Bericht, worin behauptet wurde, Lebt habe 20 Dahomeyer nach über Fässer legen und in Gegenwart ihrer Männer peitschen lassen. Sollte sich ähnliches bewahrheiten, so würde Lebt der strengsten Anwendung nicht entgehen. Uebrigens sei nach Ansicht aller Sachverständigen die Prügelstrafe dort nicht zu entbehren, unter Umständen sogar durchaus gerechtfertigt. Es sei sofort ein Beamter zur Untersuchung der Thatfache nach Kamerun entsandt worden und bereits eingetroffen. Vom Ergebnis der Untersuchung hänge das Weitere ab. Lebt sei auch keineswegs zu jung und bereits 27 Jahre in der Kolonie. Früher sei er sogar als ein zu milder Beamter bezeichnet worden. — Nachdem Lebt sich in schärfster Weise gegen Lebt u. c. geäußert, wird die Berathung auf Freitag vertagt.

* Berlin, 8. Febr. Die Wahlprüfungscommission hat die Wahl des Abg. Grafen Bismarck-Schönhausen (S. Magdeburg) beanstandet und über die behaupteten behördlichen Beeinflussungen die Erhebung der im Wahlprotokoll angetretenen Beweise beschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Berlin, 8. Febr. Zum Kapitel der Ausreden vor Gericht lieferte am Donnerstag der Arbeiter Seelig vor der 133. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts einen neuen Beitrag. Seelig wurde eines Abends von einem anderen Arbeiter gebeten, ihm beim Umzuge behilflich zu sein. Er war dazu bereit, folgte seinem Auftraggeber nach dessen Wohnung und erhielt hier einen Sack mit Betten und Kleidungsstücken mit der Weisung, denselben nach einem genau bezeichneten Hause in einer benachbarten Straße zu tragen. Der Umgehende sollte bald darauf mit anderen Sachen folgen. Seelig war in der neuen Wohnung nicht eingetroffen und blieb mit den Sachen verschwunden. Nach einiger Zeit traf der Geschädigte den Seelig auf der Straße. Derselbe hatte das Jacket und Halsuch an, welche sich in dem ihm anvertrauten Sack befunden hatten. Vor Gericht ließ der Angeklagte sich nun dahin aus, daß er völlig unschuldig sei. Er habe die Nummer des Hauses, wohin er den Sack tragen sollte, vergessen und ebenso wenig die alte Wohnung wieder finden können. Nachdem er eine Zeitlang mit der Last auf der Straße umhergeirrt sei, habe er es für richtig gehalten, die Sachen nach seiner eigenen Wohnung zu tragen. Am nun aber dem Eigenthümer Gelegenheit zu geben, ihn zu entdeden, habe er es für das Beste gehalten, dessen Kleidungsstücke anzuziehen, bei einem zufälligen Zusammentreffen würde er dann leicht zu erkennen sein. Er habe sich doch gewiß als ehrlicher Mann erwiesen. So der Angeklagte Seelig. Die Schöffen lächelten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Wochen Gefängnis.

* Hannover, 8. Febr. Der Prozeß Kagenstein und Genossen wegen der auf dem Werktstätten-Bahnhofs Leinhausen verübten großen Unterschleife wurde dem Schwurgerichte überwiesen, weil außer der Benachtheiligung des Eisenbahnfiskus Bücherfälschung angenommen wird. Die Verhandlung hat gestern den ganzen Tag und heute mehrere Stunden in Anspruch genommen. Es waren 36 Zeugen und 6 Sachverständige geladen.

Ver mis ch t e s.

+ Aus der Reichshauptstadt, 8. Febr. Mit dem Bau der elektrischen Hochbahn hoffte man vor Jahresfrist in diesem Frühjahr beginnen zu können; jetzt aber ist wenig Aussicht vorhanden, daß vor 1895 die Arbeiten in Angriff genommen werden. Die ausführende Firma wartet, nach früheren Mittheilungen, nur auf das erlöbende Wort: Vorwärts. Sie kann nicht eher zu arbeiten beginnen, bis sie die Konzession unter dem Kleinbahngefeß erhalten hat. Dazu ist aber annoch wenig Aussicht.

Der Zigarrenhändler Rochau hat ein Geständnis abgelegt. Sein Geschäft sei so schlecht gegangen und er habe sich in so gedrückter Lage befunden, daß er auf den Gedanken der Brandstiftung gekommen sei, da er geglaubt habe, sich mit den 1400 Mark, mit denen die Badeneinrichtung und Vorräthe versichert gewesen, helfen zu können. Seine Frau, die von dem Plane nichts wußte, habe er fortgeschickt. Nachdem er um 10 Uhr die Rolladen heruntergelassen, habe er Papierbüten zusammengelegt und in Brand gesetzt. Dann habe er sich mit einem Messer, das zugleich mit anderen auf dem Badentisch lag, die Verletzungen an der linken Brust beigebracht, sei in den Keller gestiegen, und dabei sei ihm die Galttür auf dem Kopf gefallen. Die Kopfverletzungen habe er sich nicht absichtlich beigebracht. Das Aufschlagen der Thür habe ihn betäubt, sodaß er die letzten Stufen der Kellertreppe hinabgestürzt sei.

Ein Schwindler in Husarenuniform, der es auf wohlhabende Bauerngutsbesitzer der Umgegend Berlins abgesehen hat, wird von der Kriminalpolizei gesucht. Am vorigen Sonntag erschien im Dorfe Schwanebeck bei dem Eigenthümer W., dessen Sohn bei dem Stenbaler Husaren dient, ein Unteroffizier jener Truppe und theilte Herrn W. mit, daß sein Sohn in einem Lokal der Garnison eine Spielorgel im Werthe von 450 Mark zertrümmert habe und deshalb im Arrest sitze. Der Wächmeister wolle jedoch die Sache unterdrücken, falls W. das Geld zum Ersatz des Schadens durch ihn, der ein Freund seines Sohnes sei, schide. W. erklärte nun dem Unteroffizier, daß er selbst nach Stendal fahren werde, und beide begaben sich nun mit Fuhrwerk nach Berlin, um von hier aus den nächsten Zug zu benutzen. Vor dem Abgang des Zuges verstand aber der Unteroffizier sich unsichtbar zu machen, und als der Vater in Stendal ankam, erfuhr er vom Wächmeister, daß die ganze Sache ein Schwindel und der angebliche Unteroffizier ein Gauner gewesen war, der die 450 M. dem Bauerngutsbesitzer hatte abblenden wollen. Der Betrüger hatte vorher bei dem Besitzer G. in Lindenber, dessen Sohn in Rathenow bei den Husaren dient, einen ähnlichen Schwindel verübt.

Eine eigenartige Lösung erfuhr in voriger Woche ein Unfall, der vor zwei Jahren etwa in Moabit Aufsehen hervorgerufen hatte. Damals verschwand unter Zurücklassung einer nicht unbedeutenden Schuldenlast und seiner jungen Frau ein

Kaufmann, und mit ihm verließ die Frau eines seiner Lieferanten, eines Großhändlers, das Haus ihres Gatten; Nachforschungen ergaben, daß das Paar sich nach der neuen Welt gewendet hatte. Die beiden zurückgebliebenen Gatten leiteten die Ehegesellschaft ein; die verlassene, in hilfloser Lage befindliche Frau wurde edelmütig durch den Großhändler unterstützt. So kam es, daß sie die Ordnung ihrer Verhältnisse ihm anvertraute und — daß in voriger Woche die Trauung des Paares stattgefunden hat.

Ein frecher Raubanfall ist am Mittwoch in der Nähe des Schleifens Bahnhofes auf ein polnisches Dienstmädchen ausgeführt worden, das in der Absicht eine Stellung zu suchen nach Berlin gekommen war. Das Mädchen hielt in der Hand eine Börse, in der sich 13 Mark befanden, und unter dem Arm ein Paket, das Ausweispaß und Kleidungsstücke enthielt. Ein unbekannter im Alter von etwa 30 Jahren näherte sich dem Mädchen, verwickelte es in ein Gespräch und machte im Laufe desselben dem Mädchen einen Heirathsantrag, erbot sich sofort mit ihr in die Heimath zurückzukehren und dort den ehelichen Bund zu schließen. Dieses stürmische Vorgehen fand kein Gegenkommen und der Antrag wurde abgelehnt. Da verlor der Mann dem Mädchen plötzlich einen Faustschlag in das Gesicht. Das Mädchen taumelte zurück und der Unbekannte entriß ihr die Börse, indem er ihr die Finger, mit denen das Mädchen den Gelbeutel umklammert hielt, aufbrach. Er entriß dem Mädchen auch das Paket und es gelang ihm zu entkommen, da sich zur Zeit nur wenige Leute in der Nähe befanden.

In ernster Feuergefahr schwebten am Donnerstag Vormittag um 11 Uhr die drei jugendlichen Kinder des Vogelbändlers Hertel, die man in der verschlossenen Wohnung im dritten Stock des Hinterhauses der Wilhelmstraße 17 allein zurückgelassen hatte. Das älteste der Kinder, ein 4jähriges Mädchen, hatte in einer dunklen Hinterstube, um beim Reinmachen ihrer Puppenstube besser sehen zu können, Licht anzünden wollen und dabei Betten und Kleidungsstücke in Brand gesetzt. Der Schreck hatte alle drei so gelähmt, daß sie ohne einen Laut von sich zu geben, in dem brennenden Zimmer verblieben, in dem die Flammen schnell um sich griffen. Der aus den Fenstern bringende, zunächst noch schwache Rauch, wurde von den Hausbewohnern nicht beachtet, da man ihn für den vom Wind niedergedrückten Dierqualm hielt, erst, als die hellen Flammen im Zimmer aufleuchteten, wurde man auf die Gefahr aufmerksam. Zum Glück war ein Schlosser zur Hand, der mit Gewalt in die Wohnung eindrang und die drei Kinder in Sicherheit bringen konnte.

† Mit dem Tode bestraffter Dieb. Der Großkühner S. in Groß-Münzel bei Hannover hatte dieser Tage ein fettes Schwein geschlachtet. Einer seiner Nachbarn erlegte Abends den kleinen Baun, der die beiden Gemüthe trennt, nahm das Schwein vom Haken, lud es auf seinen Rücken und ging eilends fort. Der Dieb hatte mit der schweren Last glücklich die Höhe des Baumes erreicht, dann aber verlor er das Gleichgewicht und stürzte vorn über. Während nun das Schwein auf der einen Seite hing, war das Krummholz so unglücklich unter den Hals des Diebes gerathen, daß dieser elend erstickte. In dieser entsetzlichen Lage wurde er am anderen Morgen todt aufgefunden.

Lozales.

Posen, 9. Februar.

* Feuer. Gestern Abend 5 Uhr waren im Grundstück Gr. Gerberstraße Nr. 25 Holzstücke und Dachpflecken etc., welche über dem Rauchhänge einer Schmelzwerkstatt lagen, in Brand gerathen. Von der alarmirten Feuerwehr wurde der Brand mit einigen Eimern Wasser bald gelöscht.

r. Vakante Stellen für Militärantenwärter. Im Bezirk des V. Armeekorps: Zum 1. Mai d. J. bei der kaiserlichen Postagentur Gr o k n i k die Stelle eines Landbriefträgers, mit 650 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß; Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion Posen zu richten. — Sofort beim Kreisamtsrat Gr u n b e r g die Stelle eines Bureaugehilfen mit 75 M. monatlich; die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — Zum 1. April d. J. beim Magistrat von G ö r l i k die Stellen von drei Polizeigeranten; während der Probezeit je 75 M. Mägen, alsdann Gehalt von 1000 M. jährlich und Dienstkleidung; das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis zum Maximalbetrag von 1600 M.; ferner vakant sofort die Stellen von zwei Polizeirevier-schreibern mit je 900 M. Gehalt und Dienstkleidung; Aufstuden in eine Polizeigeranten- oder Bureau-Affistentenstelle; die Pensionirung erfolgt erst durch Aufstuden in eine Polizeigerantenstelle, wobei die bis dahin zurückgelegte Dienstzeit angerechnet wird; ferner vakant die Stellen von zwei Voten mit je 900 M. Gehalt, welches von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 1300 M. steigt; auch kann das Aufstuden in eine Polizeigerantenstelle erfolgen; die Pensionirung erfolgt erst durch Aufstuden in eine Polizeigerantenstelle. — Sofort beim Amtsgericht S o y e r s w e r d a die Stellen von zwei Kanzleigehilfen mit 5—6 Pf. Schreibgehalt für die Stelle. — Sofort beim Amtsgericht S o y e r s w e r d a die Stellen von zwei Kanzleigehilfen mit 5—8 Pf. Schreibgehalt für die Stelle. — Zum 1. April d. J. beim Magistrat von P o t t a u die Stelle eines Polizeibieners und Polizeibehelfers, mit 600 M. Gehalt und freier Wohnung im Werthe von 60 M.; bei der Pensionirung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — Zu jeder Zeit beim Amtsgericht P r o t o s k i n die Stelle eines Kanzleigehilfen mit 5—8 Pf. pro Seite; monatlicher Verdienst ca. 45—60 M. — Sofort beim Magistrat von L ö w e n b e r g die Stelle eines Kanzlei- und Registratur-Affistenten mit 600 M. pro Jahr; die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — Sofort beim Amtsgericht M u s t a u die Stelle eines Lohnschreibers mit 5 Pf. für die Seite Schreibwerk, vorausichtlich 30—50 M. monatlich; der Schreiblohn kann auf 8 Pf. erhöht werden. — Zum 1. März d. J. bei der Staatsanwaltschaft P o s e n die Stelle eines Gefangen-Aufsichters mit 900 M. jährlich und freier Dienstwohnung oder Mietpensionsabgütung; das Einkommen steigt in Dienstaltersstufen bis 1500 M. Gehalt jährlich. — Sofort beim Magistrat von P r i e b u s die Stelle eines Polizei- und Stadtdieners, mit 252 M. Gehalt und Nebeneinkommen; die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — Sofort beim Amtsgericht S e i d e n b e r g (D.-L.) die Stelle eines Kanzleigehilfen mit 5—10 Pf. pro Seite, durchschnittlich etwa 70—90 M. pro Monat. — Zum 1. März d. J. beim Magistrat von S p r o t t a u die Stelle eines städtischen Thurmwächters, mit 270 M. Gehalt, freier Wohnung und Deputat-holz im Werthe von 80 M., außerdem 100 M. jährlich für Aus-hilfe und Vertretung; bei der Pensionirung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht mit angerechnet.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 8. Febr. Ein soeben ausgegebenes Bulletin lautet: Im Laufe des Nachmittags haben Se. Majestät wesentliche Erleichterungen der vorher vorhandenen Beschwerden gehabt, auch wiederholt etwas geschlafen. Keine Fiebererscheinungen. Professor Dr. Schmidt, Dr. Fiedler, Dr. Jacobi.

Brünn, 8. Febr. Der Landtag nahm einen Antrag an, die Regierung abzuordnen aufzufordern, die Prüfung des Projektes des Donau-Oderkanals mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen

und dem Reichsrathe baldigst einen Gesetzentwurf wegen der Sicherstellung des Baues vorzulegen. Der Landtag erklärte von Neuem seine Bereitwilligkeit, soweit die Finanzmittel des Landes es zulassen, das Unternehmen auch materiell zu unterstützen. Ferner genehmigte der Landtag das Statut für die zu gründende Landes-kulturbank.

Prag, 8. Febr. Bei den Ergänzungswahlen des Großgrundbesitzer wurden Graf Ledebour und Graf Heinrich Clam-Martiniß aus der fideikommissarischen Gruppe, sowie Rombold, Pollak und Freiherr Jesner aus der nichtfideikommissarischen Gruppe zu Landtagsabgeordneten gewählt.

Rom, 8. Febr. Heute begann der Prozeß gegen den Direktor des „Popolo Romano“, Chauvet, und fünf andere Angeklagte wegen Volschinterziehung zu Gunsten eines Handlungskaufes.

Rom, 8. Febr. Wie der „Agenzia Stefani“ aus Rio de Janeiro als verbürgt mitgetheilt wird, soll die italienische Regierung nicht geneigt sein, die Aufständischen als kriegsführende Partei anzuerkennen.

Paris, 8. Febr. Dem heutigen Ministerrath wurde eine Depesche des Gouverneurs vom Senegal mitgetheilt, in welcher eines Gerichts Erwähnung geschieht, wonach eine leichte Kolonne in einiger Entfernung von Timbuktu von Tuaregs überfallen worden ist. Einzelheiten fehlen. In Timbuktu selbst scheint vollständige Ruhe zu herrschen. Das Ministerium hat nähere Mittheilungen eingefordert. — Der Ministerrath beschäftigte sich ferner mit der Frage der Einlagerung und zeitweiligen Zulassung von Getreide unter Zollverschluss. Wie verlautet, wird eine Verordnung erlassen werden, nach welcher Getreide außereuropäischen Ursprungs beim Eingange in Zwischenlager einen Zollzuschlag bezahlen soll, um der zeitweiligen Zulassung theilhaftig zu werden. Der Finanzminister Burdeau wird heute eine Vorlage einbringen, durch welche die zollfreie Einlagerung von Getreide auf ein Jahr beschränkt wird.

Paris, 8. Febr. [Deputirtenkammer.] Die Diskussion über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Getreidezölle, wird auf Sonnabend festgesetzt. Der Deputirte Faber (Sozialist) interpellirt über die Schließung der Arbeiterbörse, die er unangeleglich findet und eine Herausforderung der Arbeiter nennt. Der Deputirte Dervillers vertheidigt, die Sozialisten wollten die Gesellschaft umgestalten, nicht aber sie abschaffen. — Der Anarchist Billise, welcher bei Gelegenheit der Russenfeier mit einem Revolver auf die Menge schoss, wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Nach den nunmehrigen Feststellungen sind bei dem Eisenbahnunglück bei Compiègne drei Personen getödtet, ein Russe, ein Oesterreicher und ein junges Mädchen. 10 Personen sind verletzt, darunter drei lebensgefährlich.

Paris, 8. Febr. Präsident Carnot empfing heute die Delegirten zur internationalen Sanitätskonferenz. Der Präsident derselben, Barriere, stellte die Mitglieder der Konferenz vor. Präsident Carnot hielt eine Ansprache, in der er sagte: Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und bin glücklich, Sie im Namen Frankreichs begrüßen zu können. Sie sind hierher gekommen, um eine jener großen Vertheidigungswerte der Menschheit gegen Feinde, welche sie bedrohen, zu schaffen, und beweisen dadurch, was die Einigkeit und die Solidarität der zivilisirten Völker im gemeinsamen Interesse vermögen. Frankreich schätzt sich glücklich, in diesem Jahre der Schluß dieser gemeinschaftlichen Arbeit der Diplomatie und der Wissenschaft zu sein und Sie werden bei uns die herzlichste Gastfreundschaft finden. Der österreichisch-ungarische Delegirte Baron von Kuffstein dankte dem Präsidenten Carnot im Namen seiner Kollegen.

London, 8. Febr. Die Königin ernannte den Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee, Ritscher Pascha, und den gerichtlichen Rathgeber des Khedive, J. Scott, zu Rittern des Ordens von St. Michael und St. George.

Washington, 8. Febr. Das amerikanische Kriegsschiff „Pearl“ ist am 2. Februar beim Riff Roncadore im Antillenmeer gescheitert. Offiziere und Mannschaft sind gerettet.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Pos. Btg.“

Berlin, 9. Februar, Morgens.

In der Berliner medizinischen Gesellschaft widmete am Mittwoch Abend Professor Birchow dem dahingegangenen Kollegen Professor Willroth ehrende Worte. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen. Aus Münster i. Westfalen wird gemeldet: Geheimrath Josten, Direktor der westfälischen Provinzial-Augenklinik, ist gestorben.

Die Hamburger Dampfer „Adolf Börmann“ und „Sonderhaun“, beide von Hamburg nach Lagos unterwegs, sind an der westafrikanischen Küste gestrandet, nähere Einzelheiten fehlen.

Das Befinden des Zaren hat sich so weit gebessert, daß er im Lehnstuhl sitzend sich mit Regierungsgeschäften befassen kann.

Ueber einen Eisenbahnunfall wird aus Petersburg gemeldet: Unweit Batum erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem Personenzug und mehreren leeren vom Winde getriebenen Waggons. Gegen 30 Personen wurden verletzt. Nach weiteren Meldungen sind von den Verletzten vier gestorben.

Paris, 9. Febr. Der Deputirte Michelin brachte einen Antrag ein, den 1. Mai gesetzlich als nationalen Festtag festzusetzen.

Nachrichten aus Santiago melden, daß eine Anzahl Balmacedisten verhaftet worden. Der Belagerungszustand ist proklamiert.

Dundee, 9. Febr. Der Civilord der Admiralität Robertson hob in seiner Rede hervor: England befinde sich bezüglich der fertigen oder zur Inspektion bereiten Kriegsschiffe in vortrefflicher Lage, aber die auswärtigen Nationen hätten auf ihren Werften eine größere Zahl Schiffe als England. Man müsse sofort Maßregeln treffen, das Regierungsvermögen darauf zu entwerfen, daß England die Stellung gegenüber den anderen Nationen nicht verliere. Das Marinebudget sei nur auf die Ausgaben des laufenden Jahres berechnet, die Regierung habe jedoch ihr Programm, welches geheim bleibe, damit die übrigen Mächte sich nicht nach England richten könnten.

Christiania, 9. Febr. Der Storting nahm in geheimer Sitzung die Vorlage der Regierung an, nach welcher die Branntweinsteuer von 160 Dere auf 190 Dere per Liter reinen Spiritus und die Malzsteuer von 17,1 Dere auf 21,1 Dere erhöht wird. Die Zölle werden ebenfalls entsprechend

erhöht. Die Erhöhung soll sofort in Kraft treten und bis zum 30. Juni dauern.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 8. Febr. [Wochen-Wollbericht.] Der Abzug von unseren Lägern ist ein im Ganzen zufriedenstellender geblieben und dürfte gegen 1400 bis 1500 Btr. der verschiedensten Wollgattungen deutschen Proveniens ihren Besitzern gemeldet haben. Nehmer waren vornehmlich Tuch- und Stofffabrikanten in Luden-walde, der Rautsch etc., doch soll auch ein Kisten Rammwollen nach dem Königreich Sachsen begeben worden sein. In der Preislage der einzelnen Sorten ist eine Aenderung nicht eingetreten; derselbe ist gegenwärtig ja auch ein so mäßiger, daß nicht nur der dringende Konsum gedeckt, sondern schon vielfach für späteren Bedarf Vorräte getroffen wird. Von Schmutzwollen, die andauernd beliebt bleiben, fanden die geringen Einlieferungen fortgesetzt schlanke Unterzucht. Von überseidenen Wollen dürften 400 Ballen zu augenblicklichen Londoner Notirungen verkauft worden sein. Letztere zeigten sich im Verlaufe der Auktion gegen den Beginn ziemlich abgesehen. Von den sonstigen Stapelfäden lagen bemerkenswerthe Nachrichten nicht vor. Erwähnen wollen wir nur, daß Breslau im abgelassenen Monat seine Bestände um 800 Zentner Rückenwollen und 1000 Zentner Schweizerwollen ermäßigte, wobei die gezeigten Preise sich auf bisheriger Basis hielten.

** Danzig, 8. Febr. Die Einnahmen der Marienburg-Malmer Eisenbahn betrugen im Monat Jan. 1894 nach provisorischer Feststellung 158 800 M. gegen 135 500 M. nach provisorischer Feststellung im Januar 1893, mithin mehr 23 300 M.

** Nachen, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der „Nachener Diskonto-Gesellschaft“ wurde beschlossen, der auf den 3. März einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 6% Prozent vorzuschlagen. Ferner soll wegen Ausdehnung des Kundengeschäfts das Aktienkapital um 2% Millionen Mark erhöht werden; den Aktionären sollen auf je 6000 Mark Aktienkapital 1000 Mark neue Aktien angeboten werden.

** Hamburg, 8. Febr. Der Aufsichtsrath der Norddeutschen Zute-Spinnerei und Weberei schlägt die Vertheilung einer Dividende von 6 Prozent vor.

** Leipzig, 8. Febr. Die Leipziger Bank wird — bei erhöhten Abschreibungen — wie im Vorjahre 6 Prozent Dividende vertheilen. — Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt schlägt, wie im Vorjahre, eine Dividende von 720 M. vor.

** Wien, 8. Febr. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 1. bis 7. Februar 681 769 Zl., Mehreinnahme 8 787 Zl.

** Bradford, 8. Febr. Wolle fester, ruhiger; englische stetig; Colonialwolle eher schwächer. Garne thätiger, Preise unverändert; in Stoffen mehr Geschäft.

Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

vom 5. Februar 1894.

(Ohne Verbindlichkeit)

Weizen-Mehlschärfen

Gries Nr. 1	13	20	Mehl 00 gelb Band	9	80
do. = 2	12	20	do. 0 (Griesmehl)	6	60
Raisfrazungsmehl	13	60	Futtermehl	5	20
Mehl 000	12	60	Kleie	4	40
do. 00 weiß Band	10	20			

Meteorologische Beobachtungen zu Posen in Februar 1894.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
8. Nachm. 2	748,7	W stürmisch	stetl. heiter ¹⁾	+ 8,8
8. Abends 9	754,5	W stürmisch	halb heiter ²⁾	+ 5,1
9. Morgs. 7	754,8	W stark	wolkig	+ 2,6

¹⁾ Von 8—9 Uhr starke Regenschauer. ²⁾ Nachmittags 6 1/2 Uhr schwacher Regen.

Niederschlagshöhe in mm am 8. Febr. Mittags 2 Uhr: 4,0

Am 8. Febr. Wärme-Maximum + 9,8° Cel.

Am 8. = Wärme-Minimum + 4,5°

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Febr. Morgens 1,08 Meter

„ „ 8. = Mittags 1,08 „

„ „ 9. = Morgens 1,12 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* Berlin, 8. Febr. [Zur Börse.] Der heutige Verkehr empfing keinerlei Anregung von außerhalb. Der Diskontomäßigungen der österreichisch-ungarischen Bank wurde keine besondere Beachtung geschenkt, doch trug sie immerhin etwas zur Festigkeit des Marktes bei, die sich im Uebrigen ganz aus sich heraus entwickelte. Am Schluß der gestrigen Börse hatten Realisationen stattgefunden, da vielfach angenommen wurde, es hätten sich größere Kauf-Engagements angesammelt, die heute zur Lösung kommen würden. Die Wahrnehmung, daß heute bei Beginn keine Verkaufsordres, sondern überwiegend Kaufordres vorlagen, gab der Tages-spekulation Veranlassung zu Rückläufen und als außerdem günstige Dividendenberichte über unsere hiesigen Banken in Umlauf kamen, es hieß, die Deutsche Bank würde 7 1/2—8 Prozent Dividende vertheilen, und auch bei anderen Banken werden die Dividenden über die früheren Schätzungen hinausgehen — kam auf der ganzen Linie eine sehr zuberstehende Tendenz zum Durchbruch, die sich besonders auch auf dem Hüttenaktienmarkt zeigte, wo sowohl Bochumer und Lauria, als auch Dortmunder Union eine steigende Richtung verfolgten. Gerüchtweise verlautete, der Semestral-Schluß der Dortmunder Union werde betrübliche Bismarck auf. In den Kreisen der Eisenindustrie scheinen die von Rußland gewährten Zollermäßigungen durchweg günstig beurtheilt zu werden und man vertritt sich davon eine kräftige Belebung des Geschäfts. Den rheinisch-westfälischen Papieren kam noch zu Gute, daß die Versammlung zur Begründung des rheinisch-westfälischen Walzwertsverbandes auf den 12. Februar einberufen ist, woraus man folgerte, daß über die streitigen Punkte nunmehr eine Verständigung erzielt sei. Recht schwach lagen Kohlenwerthe, was wohl in der Hauptsache auf die andauernd außerge-wöhnlich milde Witterung zurückzuführen ist. Für Mexikaner war die Stimmung auch heute nicht gebessert, während für Italiener etwas günstigere Meinungen herrschten. Auf dem heimischen Bahnenmarkt standen wieder die östlichen Bahnen in lebhaftem Verkehr. Im weiteren Verlauf erwachte auch wieder das Interesse für Dortmund-Gronauer, die bis 117 Prozent bezahlt wurden. (N. 3.)

Breslau, 8. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Neue Proz. Reichsanleihe 86,65, 3 1/2 Proz. L.-Anl. 98,60, Konso. Tärken 23,25, Tärk. Boose 97,00, 4 Proz. ung. Goldrente 95,90, Bresl. Diskontobank 98,00, Breslauer Wechselbank 95,00, Kreditbank 219,00, Schles. Bankverein 112,00, Dommermarthütte 95,50, Hütten Maschinenbau —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 133,50, Obereschl. Eisenbahn 66,00, Obereschl. Portland-Zement 95,00, Schles. Zement 143,00, Oppeln-Zement 111,75, Krampitz 131,65, Schles. Zinkaktien 180,50, Lauria-hütte 117,85, Verein. Eisfabr. 84,00, Oesterreich. Banknoten 163,00

Kauf. Banknoten 219,75, Giese Cement 94,50, 4proz. Ungarische Kronenleihe 91,00, Breslauer elektrische Straßenbahn 125,00.

London, 8. Febr. (Schlußkurse.) Ruhig. Engl. 2½proz. Consols 99½, Preussische 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 73½, Lomb. Rente 9½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100½, lomb. Rente 9½, 4proz. Silber —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94 4/10proz. Spanier 63½, 3½proz. Egypter 98½, 4proz. ungar. Egypter 101½, 4½proz. Tribut-Anl. 102½, 6proz. Mexikaner 62½, Ottomanbank 14½, Canabacif 72½, De Beers neue 14½, Rio Tinto 14½, 4proz. Rupees 57½, 6proz. fund. arg. 68½, 5proz. arg. Goldanleihe 64 4/10proz. auß. do. 40, 3proz. Reichsanleihe —, österr. 3½proz. Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anleihe 34, 4proz. Griechen 1889er 24½, Bröl. 89er Anl. 59, Plakbörse 2½, Silber 29½.

Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,61, Wien 12,72, Paris 25,39, Petersburg 25½.

Paris, 8. Febr. (Schlußkurse.) Behauptet. 4proz. amort. Rente 98,02½, 3proz. Rente 98,05, Italiener. 5proz. Rente 74,05, 4proz. ungar. Goldrente 94,81, III. Orient-Anleihe 69,40, 4proz. Russen 1889 99,75, 4proz. ungar. Egypter —, 4proz. span. a. Anleihe 63½, lomb. Rente 23,55, Türken-Loose 106,50, 4proz. Türken Prioritäts-Obligationen 1890 475,25, Franzosen 637,50, Lombarden 241,25, Banque Ottomane 606,00, Banque de Paris 623,00, Banque d'Escompte 20,00, Rio Tinto 136,50, Sucreries 2693,00, Cred. Phosph. 776,00, B. de France —, Tab. Ottom. 419,00, Wechsel a. dt. Pl. 122½, Londoner Wechsel 1. 25,18½, 2½proz. a. London 25,20½, Wechsel Amsterdam 1. 206,37, do. Wien 1. 198,00, do. Madrid 1. 408,00, Mexikaner-Anl. 516,00, Wechsel a. Italien 13, Robinson-Anl. 120,62, Portugiesen 19,92, Portug. Tabak-Obligat. 340,00, 3proz. Russen 84,45 Prioritäts-Obligat. 2½.

Frankfurt a. M., 8. Febr. (Effekten-Notizen.) [Schluß.] Oesterreich. Preussische 290½, Franzosen —, Lombarden 90½, Ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 151,60, Diskonto-Kommandit 178,30, Dresdner Bank 35,10, Berliner Handels-Gesellschaft 132,00, Bochumer Gußstahl 127,50, Dortmunder Union St.-B. 59,50, Gelsenkirchen 144,80, Harpener Bergwerk 135,80, Hibernia 115,50, Laurahütte 119,40, 3proz. Portugiesen —, Staatliche Meeresbank 77,30, Schweizer Centralbahn 114,70, Schweizer Nordostbahn 104,30, Schweizer Union 76,20, Italienische Meridionale 104,70, Schweizer Simplonbahn 54,50, Nordd. Lloyd —, Mexikaner 60,50, Stettener 74,60, Fest.

Hamburg, 8. Febr. (Kreditverkehr an der Hamburger Börsenbörse.) Kreditaktien 289,75, Lombarden 217,50, Diskonto-Kommandit 178,00, Russische Noten 218,75, Nordd. Bank —, Stettener 74,75, Deutsche Bank —, Laurahütte —, Raderfabrik —, Dresdner Bank —, Abgeschwächt.

Petersburg, 8. Febr. Wechsel auf London 93,40, Wechsel a. Berlin 45,70, Wechsel auf Amsterdam —, Wechsel auf Paris —, Kup. II. a. Orientanleihe 101½, do. III. Orientanleihe 102½, do. Bank für auswärt. Handel 351, Petersburger Diskonto-Bank 474, Warzburger Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 496, Russ. 4½proz. Rentenobligationen 152½, Gr. Russ. Eisenanleihe 273½, Russ. Eisenbahn-Aktien 112.

Rio de Janeiro, 7. Febr. Wechsel auf London 91½.

Buenos-Ayres, 7. Febr. Goldagio 249,00.

Bremen, 8. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleumbörse.) Ruhig. Loko 4,85 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 40 Pf. Exped. Fester. Export clear middl. loco 36½, Februar-Abladung 36½.

Schmalz. Fester. Wilcox 40½ Pf., Armour Heib 40 Pf., Cudahy 41½ Pf., Noble u. Brothier (pure) — Pf., Fairbanks 35 Pf.

Tabak. Umsatz 170 Saronen Carmen.

Wolle. Umsatz: 125 Ballen.

Hamburg, 8. Febr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-

Hoheuder I. Produkt Markt 88 1/2. Nebenmet neue Wance, frei an Bord Hamburg per Febr. 13,05, per März 13,07½, p. Mai 13,20, per Sept. —, Ruhig.

Hamburg, 8. Febr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 81, per Mai 79½, per Septbr. 76, per Dez. 72. Unregelmäßig.

Paris, 8. Febr. (Schluß.) Hoheuder fest, 88 Proz. Loko 35,50. — Weiterer Zucker weich, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Febr. 37,75, per März 38,87½, per März-Juni 39,12½, Mai-August 39,25.

Paris, 8. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubia, per Februar 20,90, März 21,10, per März-Juni 21,30, per Mai-August 21,70. — Roggen ruhig, per Februar 14,60, per März-August 14,90. — Weizen ruhig, per Februar 43,90, per März 44,10, per März-Juni 44,60, Mai-August 45,30. — Weizen matt, per Febr. 58,75, per März 58,50, per März-Juni 57,50, p. Mai-August 56,00. — Spiritus ruhig, per Febr. 86,50, per März 86,50, per März-April 86,75, p. Mai-August 87,50. — Wetter: Mißbe.

Savre, 8. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Reimann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York (Schloß mit 15 Points Waife. Rio 9000 Sach, Santos 2000 Sach Reizes für gestern.

Savre, 8. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Reimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. März 101,00, per Mai 98,75, p. Sept. 94,00. Ruhig.

Antwerpen, 8. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12½ bez. und Br., per Febr. 12 Br., März-April 12½ Br., per Sept.-Dez. 12½ Br. Fest.

Antwerpen, 8. Febr. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen flau. Hafer flau. Gerste ruhig.

Amsterdam, 8. Febr. Getreidemarkt. Weizen per p. März 149, per Mai 151. Roggen per März 108, per Mai 109, per Juli 111, p. Oktober 116. Weizen pr. Mai 23½. Herbst 23½.

Amsterdam, 8. Febr. Java-Kaffee good ordinary 52½. Amsterdam, 8. Febr. Bancaan 44.

London, 8. Febr. An der Börse 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Fester.

London, 8. Febr. Schill-Rupfer 41½, p. 3 Monat 41½. Glasgow, 8. Febr. Robeisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 1/2 d.

Liverpool, 8. Febr., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 1000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1500 Ballen. Fester.

Widdi. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 4½, Werth, März-April 4½, Käuferpreis, April-Mai 4½, Werth, Mai-Juni 4½, Käuferpreis, Juni-Juli 4½, Käuferpreis, Juli-August 4½, Käuferpreis, August-Sept. 4½, Käuferpreis, Sept.-Oktober 4½ d. do.

Liverpool, 8. Febr. (Offizielle Notierungen.) Amerikaner good ordinary 4, do. low middling 4½, Amerikaner middl. 4½, do. good middling 4½, do. middling fair 4½, Pernam fair 4½, do. good fair 4½, Ceara fair 4½, do. good fair 4½, Egyptian brown fair 4½, do. good fair 4½, do. good 5½, Peru rough fair, do. do. good fair 5½, do. do. good 5½, do. do. fine 6½, do. moder. rough fair 4½, do. do. good fair 5, good 5½, do. smooth fair 4½, do. do. good fair 4½, W. G. Broad good 4½, do. fine 4½, Dholera good 3½, do. fully good 3½, fine 3½, Domra good 3½, do. fully good 3½, do. fine 4, Seide good fair —, do. good 3½, Bengal fully good 3½, do. fine 3½.

New York, 7. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New York 8, do. in New Orleans 7½. Petroleum stetig, do. in New York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certiff., per März 81. Schmalz Western steam 7,77, do. Hohe u. Brothers 8,05, März p. Febr. 42, do. p. März 42½, do. per Mai 43½, Rother Winterweizen 65½, do. Weizen per Febr. 64½, do. Weizen per März 64½, do. Weizen p. Mai 67½, Dez. 73½. — Getreidefracht nach Liverpool 2½. — Kaffee fair Rio Nr. 7 17½, do. Rio Nr. 1 p. März 16,02, do. Rio

Nr. 7 p. Mai 15,57. — Wehl Spring clear 2,10. — Zucker 2½.

Chicago, 7. Febr. Weizen per Febr. 58½, per Mai 62½. — Mais per Febr. 34½. — Speck short clear nom., Pork per Febr. 12,30.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 9. Febr. Wetter: Schön.

Hamburg, 8. Febr. Salpeter loko 8,77½, März April 8,65. Ruhig.

New York, 8. Febr. Weizen per Febr. 64½ C., per März 65 C.

Berliner Produktenmarkt vom 8. Februar.

Wind: NW., früh + 8 Gr. Raum., 754 Nm. — Wetter: Windig.

Die auswärtigen Berichte von gestern lauten allgemein recht ungünstig, und man hat denselben hier anfänglich auch insofern Rechnung getragen, als die Käufer zurückhaltend blieben und ihre Gebote zumeist ermäßigten. Da sich aber zeigte, daß Abgeber nur spärlich vertreten waren, so haben jene ihre Referve bald aufgegeben, und der weitere Verlauf des Marktes war dann durchgängig ganz gegen Erwarten recht fest. Weizen und Roggen schließen etwa 1/2 Mark höher als gestern und Hafer hat sogar bis zu 1/2 Mark angezogen, wobei Sommertermine bevorzugt waren. Für letzteren Artikel bestand umfangreiches Deckungsbedürfnis, was dagegen die beiden erlittenen anbelangt, so scheint die Befürchtung, daß auf das gegenwärtige milde Wetter Frost folgen könnte, von Einfluß gewesen zu sein.

Roggen mehl auf laufenden Monat etwas höher, blieb im Uebrigen nur behauptet.

Itüßl war etwas matter, während Spiritus sich gegen gestern nicht verändert hat.

Weizen loco 135—147 Mark nach Qualität gefordert, April 144—144,25 Mark bez., Mai 145—145,50 Mark bez.

Roggen loco 120—126 Mark nach Qualität gefordert, guter inländischer 123 Mark ab Bahn bez., April 126,75 bis 127,25 Mark bez., Mai 127,75—128,25 Mark bez.

Mais loco 112—120 Mark nach Qualität gefordert, Mai 106,50 Mark bez., Juni 107 Mark nom., Juli 107,50 Mark nom., Sept. 108,75 Mark nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 107—180 Mark nach Qualität gef.

Hafer loco 135—176 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreussischer 138—160 Mark, do. pommerischer, udermärkischer und medlenburgischer 139—160 Mark, do. schlesischer 139—160 Mark, feiner schlesischer, pommerischer und medlenburgischer 162—172 Mark ab Bahn bez., Mai 134,75—136 bis 135,75 Mark bez., Juni 134,50—135,50 Mark bez., Juli 134,50 bis 135,50 Mark bez.

Erbisen Rohwaare 160—195 Mark per 1000 Kilo, Futterwaare 139—153 Mark per 1000 Kilo nach Qual. bez., Victoria-Erbisen 215—230 Mark bez.

Weizenmehl Nr. 00: 20,00—17,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mark bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 Mark bez., Februar 16,00 Mark bez., Mai 16,50 Mark bez., Juni 16,60 Mark bez., Juli 16,75 Mark bez.

Itüßl loco ohne Faß 45,2 Mark bez., April-Mai 45,9 bis 45,8 Mark bez., Mai 46 Mark bez., Oktober 46,5 Mark bez.

Petroleum loco 18,40 Mark bez.

Spiritus unversteuert zu 50 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 52,3 Mark bez., unverst. zu 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32,6 Mark bez., Februar 36,4 Mark bez., April 37,2 bis 37,1 bis 37,2 Mark bez., Mai 37,5—37,4—37,5 Mark bez., Juni 37,9—37,8—37,9 Mark bez., Juli 38,4—38,2—38,3 Mark bez., August 38,7—38,6—38,7 Mark bez., September 38,9—38,8—38,9 Mark bez.

Kartoffelmehl Februar 15,00 Mark Br. Kartoffelfstärke, trodene, Febr. 15,00 Mark Br.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 2,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 340 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel 8. Febr.				Bransch. 20 T. L.				Schw. Hyp.-Pf.				Wrsch.-Teres.				Baltische gar.				Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)				Bauges. Humb.			
Amsterdam	5	8 T.	169,25 B.	Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	106,20 bz G.	Serb. Gl.-Pfdb.	5	102,00 bz G.	Wrsch.-Wien.	5	109,10 bz	Brest-Grajewo	5	101,60 bz	do. do. VI. (rz. 110)	5	101,40 bz G.	do. div. Ser. (rz. 100)	4 1/2	114,90 G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	Moabit.	—	133,80 bz G.	
London	3	8 T.	20,46 bz	Dess.-Präm.-A.	3 1/2	134,25 bz G.	do. Rente	5	73,10 bz G.	Weichselbahn	5	235,50 bz	Gr. Russ. Eis. gar.	3	104,40 bz G.	do. do. Ser. (rz. 100)	4 1/2	104,00 bz G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	95,00 bz G.	Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	Passage	—	68,50 bz G.	
Paris	2 1/2	8 T.	181,25 B.	Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	130,10 G.	do. neue 85	5	67,75 bz G.	Amst.-Rotterd.	—	100,00 bz	Ivang.-Dombr. gar.	4 1/2	103,70 bz B.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	95,00 bz G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	101,75 bz	Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	U. d. Linden.	—	158,75 bz G.	
Wien	5	8 T.	162,60 bz	Mein. 7 Guld.-L.	3 1/2	127,00 B.	Stockh. Pf. 85.	4 1/2	102,80 G.	Gotthardbahn	—	154,25 bz	Kozlow-Wor. gar.	4	95,30 bz G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	96,25 bz	do. do. (rz. 100)	4 1/2	96,25 bz	do. do. (rz. 100)	4 1/2	Berl. Elekt.-W.	8 1/2	87,50 bz G.	
Petersburg	5 1/2	3 W.	247,75 bz	Oldenb. Loose	3	26,75 B.	do. St.-Anl. 86	4	100,00 G.	Ital. Mittel.	5	77,75 bz	do. Chark. As. (O)	4	96,10 G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	96,75 bz	do. do. (rz. 100)	4 1/2	96,75 bz	do. do. (rz. 100)	4 1/2	Berl. Lagerhof	—	117,90 bz G.	
Warschau	5 1/2	8 T.	218,30 bz				Span. Schuld.	4	63,25 G.	Ital. Merid.-Bah	7 1/2	105,10 bz	do. Oblig. 1889	4	96,75 bz	do. do. (rz. 100)	4 1/2	97,30 bz G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	97,30 bz G.	do. do. (rz. 100)	4 1/2	Berl. Book-Br.	—	53,00 bz G.	
in Berl. 4. Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd. 2 bz				Türk. A. 1865 in				Türk. A. 1865 in				Kursk-Kiew conv				Schles. B. Cr. (rz. 100)				Stettin. Nat. Hyp. Cr.				Schultheiss-Br.			
Geld, Banknoten u. Coupons.				Pfd. Sterl. ov. 1				Pfd. Sterl. ov. 1				Moscow-Jaroslav				do. do. (rz. 110)				do. do. (rz. 110)				Bresl. Oelw.			
Souvereigns	—	20,44 bz	do. 1888	4 1/2	46,20 bz G.	do. do. B.	—	—	—	do. do. B.	—	—	do. Kursk gar.	5	91,75 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
20 Francs-Stück	—	16,24 bz	Bukar. Stadt-A.	4 1/2	94,60 bz G.	do. do. C.	—	—	—	do. do. C.	—	—	do. Rjasan gar.	5	97,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Gold-Dollars	—	20,44 bz	Buen. Air. Obl.	5 1/2	94,60 bz G.	do. do. D.	—	—	—	do. do. D.	—	—	do. Smolensk gar.	5	103,00 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	—	20,45 G.	Chines. Anl.	5 1/2	103,70 bz G.	do. do. E.	—	—	—	do. do. E.	—	—	do. Orel-Griasy conv	4	95,30 bz	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Frz. Not. 100 Frs.	—	81,30 bz	Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	97,50 bz	do. do. F.	—	—	—	do. do. F.	—	—	do. Poti-Tiflis gar.	5	96,40 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	—	162,60 bz	Egypt. Anleihe	3 1/2	97,50 bz	do. do. G.	—	—	—	do. do. G.	—	—	do. Rjasan-Morog.	5	103,20 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Russ. Noten 100 R.	—	219,30 bz	do. 1890	3 1/2	97,50 bz	do. do. H.	—	—	—	do. do. H.	—	—	do. Rybinsk-Bolog.	5	96,75 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Deutsche Fonds u. Staatspap.				do. do. 1890	3 1/2	97,50 bz	do. do. I.	—	—	do. do. I.	—	—	do. Schuja-Ivan. gar.	5	99,00 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
in Berl. 4. Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd. 2 bz				do. do. 1890	3 1/2	97,50 bz	do. do. II.	—	—	do. do. II.	—	—	do. Südwestb. gar.	4	99,00 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Otsche. R.-Anl.				do. do. 1890	3 1/2	97,50 bz	do. do. III.	—	—	do. do. III.	—	—	do. Transkaukas. g.	3	104,00 bz B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do. do.	3 1/2	107,80 G.	Griech. Gold-A.	5	57,75 bz	do. do. IV.	—	—	—	do. do. IV.	—	—	do. Warsch.-Ter. g.	5	104,00 bz B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. cons. Gold	4	25,20 bz G.	do. do. V.	—	—	—	do. do. V.	—	—	do. Transkaukas. g.	3	104,00 bz B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Pir.-Lar.	5	28,70 bz G.	do. do. VI.	—	—	—	do. do. VI.	—	—	do. Warsch.-Ter. g.	5	104,00 bz B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
Prss. cons. Anl.	—	107,80 G.	Italian. Rente.	5	75,20 bz	do. do. VII.	—	—	—	do. do. VII.	—	—	do. Warsch.-Wienn.	4	100,90 bz	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Kopenh. St.-A.	3 1/2	94,10 G.	do. do. VIII.	—	—	—	do. do. VIII.	—	—	do. Wladikaw. O. g.	4	100,90 bz	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Lissab. St.-A. III	4	52,60 bz G.	do. do. IX.	—	—	—	do. do. IX.	—	—	do. Zarskoe-Selo	5	93,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Mexikan. Anl. I	6	62,75 bz	do. do. X.	—	—	—	do. do. X.	—	—	do. Anatol. Gold-Ob.	5	88,40 B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. II	5	68,50 bz	do. do. XI.	—	—	—	do. do. XI.	—	—	do. Gotthardbahnov.	4	103,00 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Mosk. Stadt-A.	3 1/2	97,50 bz	do. do. XII.	—	—	—	do. do. XII.	—	—	do. Sicilian. Gl.-P.	4	93,50 B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Conv. A. 88.	3	97,80 bz G.	do. do. XIII.	—	—	—	do. do. XIII.	—	—	do. (steuerfrei)	4	93,50 B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Oest. G.-Rent.	4	97,80 bz	do. do. XIV.	—	—	—	do. do. XIV.	—	—	do. Ital. Eisenb.-Obl.	3	48,80 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Pap.-Rnt.	4 1/2	93,70 B.	do. do. XV.	—	—	—	do. do. XV.	—	—	do. Serb. Hyp.-Obl.	5	71,75 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. do.	4 1/2	93,50 G.	do. do. XVI.	—	—	—	do. do. XVI.	—	—	do. do. Lit. B.	5	64,25 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Silb.-Rent.	4 1/2	93,50 G.	do. do. XVII.	—	—	—	do. do. XVII.	—	—	do. Central-Pacific.	6	96,00 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. 250 Fl. 54.	5	319,10 bz	do. do. XVIII.	—	—	—	do. do. XVIII.	—	—	do. Illinois-Eisenb.	4	96,00 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Kr. 100 (58)	5	144,20 G.	do. do. XIX.	—	—	—	do. do. XIX.	—	—	do. Manitoba	4 1/2	96,00 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. 1860er L.	5	328,50 bz	do. do. XX.	—	—	—	do. do. XX.	—	—	do. Northern Pacific	6	107,40 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. 1864er L.	5	67,50 bz	do. do. XXI.	—	—	—	do. do. XXI.	—	—	do. San Louis-Franc.	6	90,10 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Poln. Pf.-B. I-V	4 1/2	64,75 bz	do. do. XXII.	—	—	—	do. do. XXII.	—	—	do. Southern Pacific	6	104,90 bz	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. do.	4 1/2	64,75 bz	do. do. XXIII.	—	—	—	do. do. XXIII.	—	—	do. Brest-War.	5	104,90 bz	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Port. A. 88-89	4	28,10 bz G.	do. do. XXIV.	—	—	—	do. do. XXIV.	—	—	do. Gr. Berl. Pfd.	5	99,60 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Raab-G. Pr.-A.	4	102,70 bz	do. do. XXV.	—	—	—	do. do. XXV.	—	—	do. Eisenbahn.	4	102,40 B.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Röm. Stadt-A.	4	78,75 bz	do. do. XXVI.	—	—	—	do. do. XXVI.	—	—	do. Oberschl.	3 1/2	99,60 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. II. III. VI.	4	69,80 bz B.	do. do. XXVII.	—	—	—	do. do. XXVII.	—	—	do. do. (StargPos)	4	104,25 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			Rum. Staats-A.	4	84,20 bz G.	do. do. XXVIII.	—	—	—	do. do. XXVIII.	—	—	do. Ostpr. Südb.	4 1/2	104,25 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	101,50 bz G.
do			do. Rente 90	4	102,20 bz B.	do. do. XXIX.	—	—	—	do. do. XXIX.	—	—	do. Ostpr. Südbahn	4 1/2	104,25 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)	4 1/2	102,50 G.	do. do. (rz. 110)					